An die Aktionärinnen und Aktionäre der Blue Chip Gourmet Holding AG, Zug

Einladung zur 2. ordentlichen Generalversammlung

Montag, 10. Mai 2010, um 11.20 Uhr (Türöffnung: 11.15 Uhr)
in den Räumlichkeiten des Notariates Wiedikon-Zürich, Weststrasse 70, 8036 Zürich

A. Traktanden und Anträge

1. Geschäftsbericht 2008 und 2009 (Jahresbericht und Jahresrechnung); Bericht der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2008 und 2009 (Jahresbericht und Jahresrechnung) zu genehmigen.

2. Gewinnverwendung, Dividenden

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzerfolg gemäss den statuarischen und gesetzlichen Bestimmungen zu verwenden und den Saldo auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2008 und 2009 die Entlastung zu erteilen.

4. Wahlen

4.1 Verwaltungsrat

Auf das Datum der heutigen ordentlichen Generalversammlung läuft die Amtsdauer des Präsidenten des Verwaltungsrates Alexander Lentes, Brünzow/Vierow (DE) ab; er verzichtet auf eine Wiederwahl. Gleichzeitig hat das Verwaltungsratsmitglied Greg Smith, Ohio (USA), seine Demission eingereicht.

Der Generalversammlung werden folgende Personen zur Wahl in den Verwaltungsrat für eine statutarische Amtsdauer von drei Jahren vorgeschlagen:

– Klaus Hirt, Berlin (DE);
– Karl-Reiner Riedlinger, Hamburg (DE).

4.2 Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ferax Treuhand AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr.

5. Statuten

5.1 Änderung der Firma

Der Verwaltungsrat schlägt vor, die Geschäftsfirma der Gesellschaft in Fair Litigation AG umzubenennen.

Der Verwaltungsrat beantragt die Annahme der folgenden Statutenänderung:

«Artikel 1 – Firma und Sitz

Unter der Firma Fair Litigation AG (Fair Litigation SA) (Fair Litigation Ltd.) besteht mit Sitz in Zug eine Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. OR. Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.»

5.2 Änderung des Gesellschaftszwecks

Der Verwaltungsrat beantragt, den Zweck der Gesellschaft wie folgt anzupassen und die nachfolgende Statutenänderung anzunehmen:

«Artikel 2 – Zweck

Die Gesellschaft bezweckt die Finanzierung von Prozessen Dritter. Sie kann auch Beteiligungen an zu erwartenden Prozesserlösen Dritter erwerben.

Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten, sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Sie kann Liegenschaften im In- und Ausland erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen.»

6. Genehmigte Kapitalerhöhung

Der Verwaltungsrat schlägt den Aktionären die Schaffung von genehmigtem Aktienkapital in der Höhe von CHF 450 000.– vor. Dies entspricht 50 % des heutigen Aktienkapitals der Gesellschaft. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Kapitalerhöhung bis zum 9. Mai 2012 vorzunehmen. Das genehmigte Kapital erhöht die Flexibilität der Gesellschaft zur Wahrnehmung wichtiger strategischer Gelegenheiten (Investitionen, Akquisitionen usw.) und schafft die Voraussetzungen, solche strategische Gelegenheiten ohne Zeitverzug realisieren zu können. Der Verwaltungsrat soll zu diesem Zweck ermächtigt werden, das Bezugsrecht der Aktionäre unter den in der vorgeschlagenen Statutenbestimmung genannten Voraussetzungen auszuschliessen.

Der Verwaltungsrat beantragt die Annahme der folgenden Statutenänderung:

«Artikel 3a – Genehmigtes Aktienkapital (neu)

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital jederzeit bis zum 9. Mai 2012 im Maximalbetrag von CHF 450 000.– durch Ausgabe von höchstens 45 000 000 vollständig zu liberierenden Inhaberaktien zu CHF 0.01 zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet.

Der Verwaltungsrat legt den Ausgabebetrag, die Art der Einlagen, den Zeitpunkt der Ausgabe und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn solche neuen Aktien für die Übernahme von Unternehmen durch Aktientausch, zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder für die Beteiligung von Mitarbeitern verwendet werden sollen. Aktien, für welche die Bezugsrechte nicht ausgeübt werden, sind interessierten Aktionären oder Dritten zuzuteilen.»

7. Varia

B. Organisatorische Hinweise

Bezüglich der organisatorischen Hinweise wird auf die an gleicher Stelle publizierte Einladung zur gleichentags und vorgängig stattfindenden ausserordentlichen Generalversammlung verwiesen; die dort festgehaltenen Punkte finden auch für diese Generalversammlung Anwendung.

Zug, 14. April 2010

Blue Chip Gourmet Holding AG
Alexander Lentes, Präsident

10061